

GAV Tankstellenshops / Arbeitszeiterfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie die gesammelten Erfahrungen seit GAV-Start gezeigt haben, bestehen grosse Unterschiede in der Art, wie die Arbeitszeiten erfasst werden. Der GAV schreibt in Artikel 7.7 vor, dass jeden Monat eine Arbeitszeitabrechnung erstellt wird, welche dem Mitarbeiter ausgehändigt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss. Minimalforderungen für diese Arbeitszeitabrechnung definiert der GAV nicht, da diese bereits vom Arbeitsgesetz vorgegeben werden (Art. 73 ArGV 1) und daher von allen Tankstellenshops eingehalten werden müssen.

Arbeitszeiterfassung heisst nicht in jedem Fall Stempeluhr. Dennoch sind auch bei unbürokratischeren Lösungen gewisse Vorgaben zwingend einzuhalten. Damit Sie bei allfälligen Kontrollen diesbezüglich keine Probleme bekommen, möchten wir Sie gerne auf einige wichtige Punkte hinweisen:

- Die geleistete tägliche Arbeitszeit muss erfasst werden.
- Anfangs- und Endzeiten der Arbeitsphasen müssen erfasst werden sowie die tägliche Gesamtdauer der Arbeitszeit. Z.B. wäre es ungenügend, lediglich zu notieren, dass am 11.04.2019 der Mitarbeitende x 9h gearbeitet hat.
- Anfangs- und Endzeiten der Pausen ab 30min. müssen erfasst werden.
- Jede allfällige Kompensations- und Überzeitarbeit muss erfasst werden.
- Sonntagsarbeit muss erfasst werden.
- Bei Nachtarbeit ist Anfang und Ende der Nachtarbeits-Einsätze zu erfassen.
- Zusätzliche Tätigkeiten (wie putzen, aufräumen etc.) zählen ebenfalls zur Arbeitszeit.
- Bei der Verwendung von Schichtplänen als Arbeitszeiterfassung (von der PK nicht empfohlen) müssen alle individuellen Abweichungen (z.B. Schichtabtausch mit Kollegen, ausserordentliche Verlängerung des Arbeitstages) festgehalten werden.
- Die Unternehmen sind in der Wahl der Methode der Zeiterfassung und des Anbieters selbstverständlich frei. Auch bei einer handschriftlichen Arbeitszeiterfassung müssen aber alle Vorgaben erfüllt sein.
- Der Verband Tankstellenshops Schweiz VTSS bietet ein einfaches, online-basiertes und auf den GAV Tankstellenshops zugeschnittenes Zeiterfassungssystem an. Verbandsmitglieder profitieren von vergünstigten Preisen. Weitere Infos finden Sie unter www.tankstellenshops.ch/dienstleistungen.

Weitergehende Informationen zur Arbeitszeiterfassung finden Sie auch auf der Website des Seco (<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/Arbeits-und-Ruhezeiten/Arbeitszeiterfassung.html>). Infos zu vielen weiteren Themen des GAV finden Sie in den FAQ auf unserer Website www.pkts.ch.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag der PK Tankstellenshops



lic. iur. Danica Rohrbach
Leiterin Geschäftsstelle